11 Veröffentlichungsnummer:

0 032 749 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

② Anmeldenummer: 81100420.9

2 Anmeldetag: 21.01.81

(5) Int. Cl.³: **B 66 C 1/12**, F 16 G 11/00, D 07 B 1/22, B 65 D 63/10

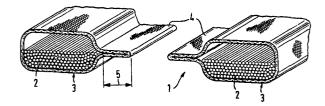
30 Priorität: 21.01.80 SE 8000451 30.10.80 DE 8028911 U Anmelder: SPANSET INTER AG, St. Jakobs-Strasse 25, CH-4000 Basel (CH)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 29.07.81 Patentblatt 81/30 (72) Erfinder: Raue, Karl Moritz, Porsvaegen 11, S-23011 Falsterbo (SE) Erfinder: von Danwitz, Hans-Otto, Jan van Werth-Strasse 8, D-4044 Karst (DE)

Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE Vertreter: Tergau, Enno et al, Hefnersplatz 3 Postfach 9347, D-8500 Nürnberg 11 (DE)

(A) Rundschlinge sowie daraus gebildeter Stropp oder daraus gebildete Rundschlingenmatte.

Eine aus einem Kern (2) in Form eines oder mehrerer Fadenwickel und aus einem nahtlos gewebten, den Kern (2) in seiner Gesamtheit mit erheblicher Lose umgebenden Schutzschlauch (3) gebildete Rundschlinge ist mit einem oder zwei einander diagonal gegenüberliegenden, angewebten Flachstegen (4) versehen, der den Schutzschlauch schon vor Lastangriff zur Einnahme einer flachovalen Querschnittsform veranlasst und/oder als Träger einer Verbindungsnaht (7, 14) für zwei nebeneinanderliegende Rundschlingenstränge dient. Die Nähte (7, 14) können auch zur Befestigung einer Abriebschutzauflage (13) verwendet werden. Desgleichen können die Nähte (7, 14) zur Verbindung mehrerer Rundschlingen (1) oder Stropps (12) zu einer Rundschlingenmatte verwendet werden.



Rundschlinge sowie daraus gebildeter Stropp oder daraus gebildete Rundschlingenmatte

Die Erfindung betrifft eine Rundschlinge bzw. endlose 5 Schlinge der im Oberbegriff des Anspruches 1 näher gekennzeichneten, aus DE-B 21 29 837 vorbekannten Art.

Wesentlich für derartige Rundschlingen ist es, daß der Kern den Querschnitt des Schutzschlauches nur zu etwa 50-70% ausfüllt und somit im Verhältnis zum Schutzschlauch frei längsbeweglich und daß die einzelnen Wicklungen des Kerns im Verhältnis zum Schutzschlauch und zueinander ebenfalls nicht fixiert sind. Nur dadurch ist es nämlich möglich, daß die verschiedenen Wicklungen sich unter Lastangriff im Verhältnis zueinander bewegen und infolge der Belastung die gleiche Länge erhalten, so daß eine Überbelastung einer einzelnen Fadenwicklung vermieden wird.

- Ein Merkmal einer solchen Rundschlinge besteht auch darin, daß in unbelastetem Zustand der Schutzschlauch etwas länger ist als der Kern, so daß der Schutzschlauch längs des Kerns in leichten Falten liegt.
- Das Herstellungsverfahren einer solchen Rundschlinge ist ebenfalls in DE-B 21 29 837 näher beschrieben.

5

10

15

20

25

30

35

Hierzu wird der vorgefertigte Schutzschlauch auf ein einseitig in Längsrichtung über einen Umfangsbereich von etwa 180° durchgehend offenes Rohr, d.h. auf eine Rinne aufgeschoben und dabei so in Längsrichtung auf weniger als die Hälfte ihrer Länge zusammengeschoben bzw. gestaucht, daß der Schlauch unter starkem Faltenwurf das Rohr umgibt. Sodann wird ein Faden aus Textilgarn, Kunststoff o.dgl. in Längsrichtung durch den Rohrinnenraum bzw. durch den Innenraum des Schutzschlauches hindurchgezogen. Das hindurchgezogene Ende des Fadens wird dann auf der Außenseite des Schutzschlauches wieder zu dem Einführungsende zurück und erneut durch den Schutzschlauch bzw. die Rinne in Längsrichtung hindurchgezogen. Dieser Vorgang wiederholt sich vielfach derart, daß ein aus vielen Fadenkreislagen bestehender, jedoch nur aus einem Faden gebildeter Fadenwickel entsteht. Infolge der großen Anzahl von nebeneinanderliegend dem Schutzschlauch durchsetzenden Lagen des Fadens ist es nicht notwendig, die Enden des Fadens miteinander zu verknoten oder verbinden. Die Enden können vielmehr lose sein, ohne daß dadurch die Zugfestigkeit des Fadenwickels beeinträchtigt wird. Nach der derartigen Herstellung des Fadenwickels wird der Schutzschlauch von der Rinne in Längsrichtung auf den bzw. die Fadenwickel abgeschoben. Der Fadenwickel wird sodann aus der Rinne herausgenommen, so daß auch er frei ist. Sodann wird der gestauchte Schutzschlauch über den gesamten Umfang des Fadenwickels hinübergeschoben. Seine Enden werden ineinandergesteckt und vorzugsweise miteinander vernäht. Der Schutzschlauch weist eine solche Ausgangslänge auf, daß er im Endzustand immer noch etwas länger ist als der bzw. die von ihm umgebenen Fadenwickel. Dadurch umgibt er mit leichtem Faltenwurf den bzw. die Fadenwickel.

5

Ein wesentliches Merkmal derartiger bekannter Rundschlingen besteht darin, daß sie in den Anlagebereichen am Kranhaken oder an der Last eine sehr flach-ovale Querschnittsform einnehmen, bei der die Einzelfäden des bzw. der Fadenwickel weitgehend nebeneinander und nicht aufeinander liegen. Gerade dieser Umstand sorgt für eine gleichmäßige Lastverteilung auf die einzelnen Wicklungen des Fadenwickels.

10 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Rundschlinge der eingangs genannten Art so auszubilden, daß die sehr flache, unter Lastangriff insbesondere in den Anlagebereichen sich einstellende Querschnittsform möglichst weitgehend bereits durch die Konstruktion 15 der Rundschlinge vorgegeben ist bzw. daß die Einnahme solchen Flachquerschnittsform auch schon einem Lastangriff, insbesondere aber unter Last möglichst bereits durch konstruktive Vorgabe stimuliert wird. Diese Aufgabe wird durch das Kennzeichen des 20 Anspruches 1 gelöst und erfährt durch das Kennzeichen des Anspruches 2 noch eine zusätzliche Unterstützungswirkung. Bei der Lösung gemäß Anspruch 2 könnten die Flachstege auch theoretisch durch gegenseitiges Vernähen zweier aufeinander liegender Bänder in deren Rand-25 bereichen zu einem Schlauch gebildet sein. Die Flachstege lassen sich jedoch vorteilhaft leicht bereits bei der Webeherstellung des Schutzschlauches mit einarbeiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß webtechnisch ein Schlauch ein Zweilagengewebe ist, dessen 30 beide Lagen nicht miteinander verbunden sind. In ähnlicher Weise werden bekannte Zweilagen-Gurtbänder hergestellt, die sich von gewebten Schläuchen nur dadurch unterscheiden, daß ihre beiden Gewebelagen durch eine beim Weben eingearbeitete Bindekette miteinander verbunden sind. Auch solche Zweilagen-Gurtbänder lassen sich nach der Erfindung verwenden. Erfindungsgemäß wird der genannte Flachsteg bzw. werden die genannten Flachstege dadurch gebildet, daß man beim Weben des Schutzschlauches in den gewünschten Flachstegbereichen eine Bindekette einarbeitet bzw. einlaufen läßt. Die bindekettenfreien Bereiche des Zweilagengewebes bilden dann den eigentlichen Schlauch.

10 Die Flachstege haben auch die Wirkung einer beidseitigen Verschleißschutzleiste.

Die weitere Erfindung betrifft einen aus einer derartigen Rundschlinge gebildeten Stropp. Mit Stropp bezeichnet man solche Rundschlingen, bei denen zwei eingegenüberliegende Rundschlingenteile in einem Zwischenbereich zwischen zwei Einhängeaugen aneinandermiteinander zusammengefaßt bzw. lieaend sind. Die weitere Erfindung besteht nun darin, daß die gegenseitige Verbindung der beiden Rundschlingenteile durch Vernähung ihrer einander gegenüberliegenden Flachstege miteinander erfolgt. Damit ist sichergestellt, daß die zur Herstellung der Verbindungsnaht verwendete Nähnadel nicht in den Fadenwickel einstechen und deren einzelnen Fäden beschädigen kann. Weiterhin ist dadurch sichergestellt, daß durch die Naht die freie, für die Funktionsfähigkeit der Rundschlinge bzw. des Stropps so wichtige Beweglichkeit der einzelnen Fäden gegenüber dem Schutzschlauch und relativ zueinander nicht beeinträchtigt ist.

Die erfindungsgemäße Ausbildung des Stropps ermöglicht die Aufbringung einer Abriebschutzauflage – auch Ar-

30

5

15

20

beitsfläche genannt – ebenfalls ohne Beschädigung des tragenden Fadenwickels bzw. ohne Beeinträchtigung der Rundschlingen- bzw. Fadenwickelfunktion nach dem Kennzeichen des Anspruches 5.

5

Weiterhin ist es durch die Erfindung möglich, gemäß dem Kennzeichen des Anspruches 6 in einfacher Weise Schutzschläuche für die Einhängeaugen des Stropps verschiebesicher zu befestigen.

10

15

Nach dem Kennzeichen des Anspruches 7 ist es in einfacher Weise möglich, durch mehrere nebeneinander gelegte und erfindungsgemäß miteinander verbundene Rundschlingen oder Stropps eine Rundschlingenmatte ähnlich solcher herzustellen, wie diese z. B. zum Verlegen von Rohrleitungen verwendet wird.

Der Gegenstand der Erfindung wird an Hand der Figuren beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 einen durch eine erfindungsgemäße Rundschlinge gelegten Querschnitt,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch einen Rundschlingenstrang in gegenüber der Ausführungsform gemäß Fig. 1 modifizierter Ausführungsform,
 - Fig. 3 einen Querschnitt durch einen aus einer Rundschlinge gemäß Fig. 2 hergestellten Stropp mit gegebenenfalls aufgenähter Abriebschutzauflage,
- 30 Fig. 4 eine modifizierte Ausführungsform eines Stropps gemäß Fig. 3,
 - Fig. 5 eine perspektivische Darstellung einer aus erfindungsgemäß ausgestalteten Rundschlingen hergestellten Rundschlingenmatte,

- Fig. 6 eine Draufsicht auf die Rundschlingenmatte,
- Fig. 7 eine perspektivische Darstellung eines aus einer Rundschlinge gemäß Fig. 1 hergestellten Stropps,
- Fig. 8 eine vergrößerte Detailansicht des oberen Einhängeauges gemäß Pfeil VIII in Fig. 7 mit in die Enden der Flachstegnaht eingenähtem Hüllschlauchabschnitt.
- Die insgesamt mit 1 bezeichnete Rundschlinge besteht

 10 aus einem Kern 2 in Form eines oder mehrerer Fadenwickel und aus einem nahtlos gewebten, den Kern 2 in
 seiner Gesamtheit mit erheblicher Lose umgebenden
 Schutzschlauch 3. An den Schutzschlauch 3 ist mindestens ein von dessen Querschnitt seitlich abstehender

 15 Flachsteg 4 angewebt. Der Fadenwickel des Kerns 2
 besteht aus endlos in den Schlauch 3 eingezogenen
 monofilen Kunststoffäden.
- Der Flachsteg 4 wird beim Schlauchwebevorgang einfach 20 dadurch gebildet, daß über seine Breite 5 in das Zweilagengewebe eine Bindekette eingearbeitet wird, wie dies jedem Webereifachmann geläufig ist.
- Die in Fig. 2 dargestellte Rundschlinge 1 weist an zwei einander diagonal gegenüberliegenden Seiten des Schlauchquerschnittes je einen angewebten Flachsteg 4 bzw. 6 auf.
- Bei dem in Fig. 3 im Querschnitt schematisch dargestellten Stropp 12 sind die aneinanderliegenden Flachstege 4 zweier nebeneinanderliegender Teile des Schutzschlauches 3 aufeinanderliegend durch die Naht 7 miteinander vernäht. Der Stropp 12 ist dadurch gebildet,
 daß im Zwischenbereich 8 zwischen den Einhängeaugen 9

zwei Rundschlingenteile 10,11 aneinanderliegend zusammengefaßt sind.

Im Zwischenbereich 8 kann auf der Arbeitsseite des Stropps 12 eine Abriebschutzauflage 13 in Form z. B. eines textilen Bandes durch Vernähung (Nähte 7,14) mit mindestens einem der Flachstege 4,6 aufgenäht bzw. befestigt sein.

10 Auf den Schutzschlauch 3 einer Rundschlinge 1 bzw. eines Stropps 12 können zwei insbesondere nahtlose, die die Einhängeaugen 9 bildenden Schlauchabschnitte umhüllende Hüllschlauchabschnitte, in Fig. 8 gestrichelt dargestellte Hüllschlauchabschnitte 15, aufgeschoben sein, deren Enden 16 in den Zwischenbereich 8 hineinragen und dort mit den Flachstegen 4 des Schutzschlauches 3 vernäht sind.

Fig. 5 zeigt eine unter Verwendung dreier Rundschlin20 gen bzw. Stropps 3 bzw. 12 hergestellte, mit den
Einhängeaugen 9 in ein Hebegeschirr 17 eingehängte
Rundschlingenmatte 18. Dabei liegen die Rundschlingen
3 nach Art von Stropps 12 gelegt nebeneinander. Sie
sind durch Nähte 7 bzw. 14 miteinander verbunden, die
25 wiederum in die Flachstege 4 bzw. 6 eingebracht sind.

Bei den mit Hüllschlauchabschnitten 15 geschützten Einhängeaugen 9 des Stropps 12 werden die Hüllschlauchabschnitte 15 vor dem Einziehen des Fadenwickels auf den Schutzschlauch 3 aufgeschoben. Das Einziehen des Fadenwickels ist – wie bereits eingangs erläutert – näher in DE-OS 27 16 056 beschrieben.

Patentansprüche:

1. Rundschlinge aus einem Kern in Form eines oder mehrerer Fadenwickel und aus einem nahtlos gewebten, den Kern in seiner Gesamtheit mit erheblicher Lose umgebenden Schutzschlauch, dadurch gekennzeichnet, daß an den Schutzschlauch (3) mindestens ein von dessen Querschnitt seitlich abstehender Flachsteg (4) angewebt ist.

10

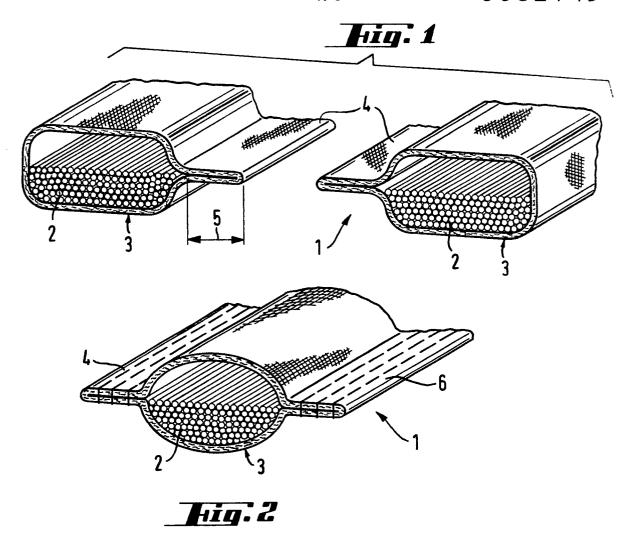
15

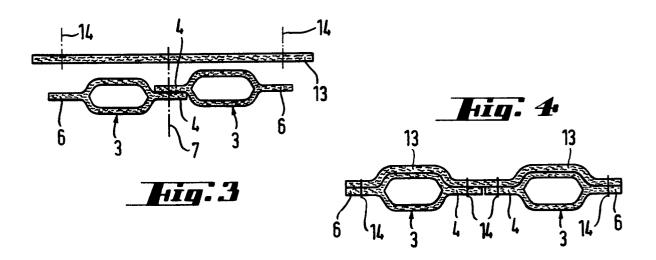
20

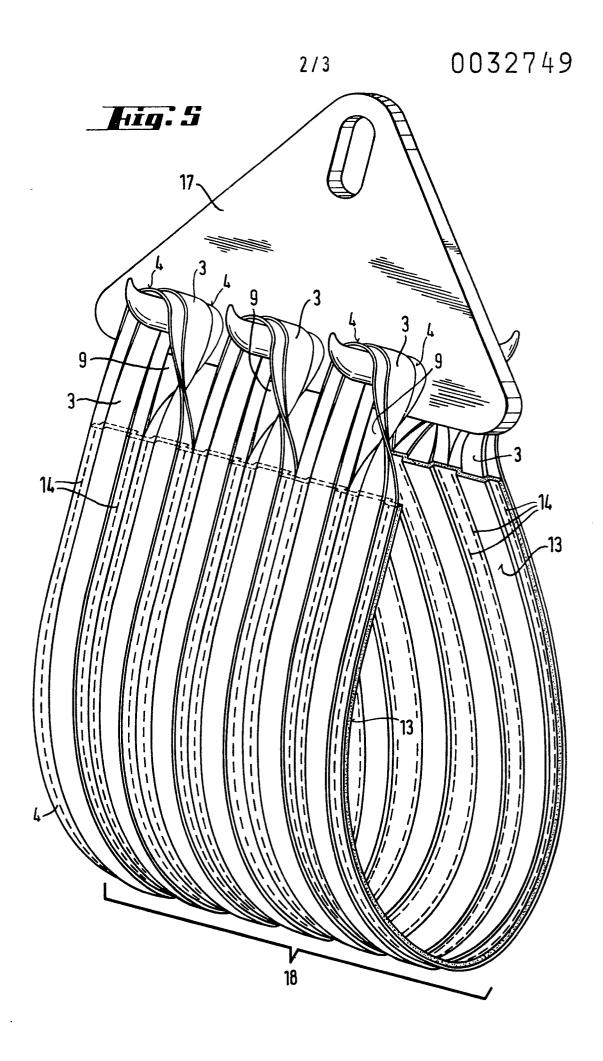
- 2. Rundschlinge insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an zwei einander diagonal gegenüberliegenden Seiten des Schlauchquerschnittes je ein Flachsteg (4,6) angeformt, insbesondere angewebt ist.
- 3. Rundschlinge nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der bzw. die Flachstege (4,6) durch ein Zweilagengewebe gebildet sind, dessen beide Lagen jeweils zu einer Seite hin in die Schlauchwandung übergehen.
- Aus einer Rundschlinge nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche gebildeter Stropp,
 bei welchem im Zwischenbereich zwischen den Einhängeaugen zwei Rundschlingenteile aneinanderliegend zusammengefaßt sind, dadurch gekennzeichnet, daß

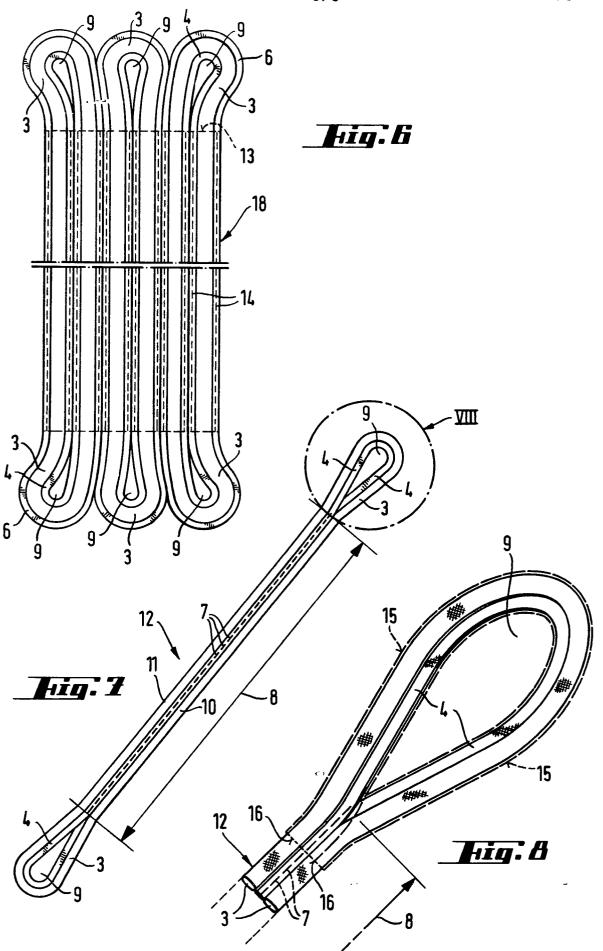
einander gegenüberliegend angeformte, insbesondere angewebte Flachstege (4) der Rundschlingenteile insbesondere aufeinanderliegend miteinander vernäht sind.

- 5. Stropp nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß im Zwischenbereich (8) auf seiner Arbeitsseite eine Abriebschutzauflage (13) in Form z. B. eines Bandes durch
- Vernähung mit mindestens einem der Flachstege (4,6) befestigt ist.
- 6. Stropp nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Schutzschlauch (3) zwei insbesondere nahtlose, die die Einhängeaugen (9) bildenden Schlauchabschnitte umhüllende Hüllschlauchabschnitte (15) aufgeschoben sind, deren in den Zwischenbereich (8) hineinragende Enden (16) mit den Flachstegen (4) vernäht sind.
- 7. Unter Verwendung mindestens zweier nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche hergestell-Rundschlingen oder Stropps gebildete 25 schlingenmatte, dadurch gekennzeichnet, Rundschlingen (3) nach Art der Rundschlingenteile von Stropps (12) gelegt nebeneinander liegen und daß die nebeneinanderliegenden Stroppstränge entweder über in ihre Flachstege (4,6) gelegte Nähte 30 (7,14) unmittelbar oder über eine einseitig auf die Stränge aufgelegte und mit den Flachstegen (4,6) vernähte Auflage in Form einer über die gesamte Mattenbreite verlaufenden Abriebschutzauflage, eines gewebten Gurtes od. dgl. miteinander 35 verbunden sind.









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0 0 2 7 4 9 EP 81 10 0420

	EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int Cl.)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments maßgeblichen Teile	mit Angabe, soweit erforderlich, der	betrifft Anspruch	
	CORPORATION)	083 (THE WEAR-FLEX 6 und 10; Spalte bis 34 *	1,2,3 7	B 66 C 1/12 F 16 G 11/00 D 07 B 1/22 B 65 D 63/10
	GB - A - 1 067 BANDVÄVERI) * das ganze De		1,2,3	
	-	868 (MIURA, KITIE,	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ²)
		1 und 5; Seite 8, s 16 *		B 60 P B 65 D B 66 C D 07 B F 16 G
	DE - B - 2 453	838 (BAUR)	1,3	
	* Abbildung 7 2 bis 8 *	; Spalte 4, Zeilen.		
	US - A - 3 122	806 (LEWIS)	6	
		; Spalte 3, Zeilen		KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund
A	FR - A - 2 205 468 (A.B. SKEPPS-OCH FISKERITILLBEHOR) & DE - A - 2 355 548 DE - B - 2 348 713 (BAUR)			O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patent- familie, übereinstimmendes
A				
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. Chenort Abschlußdatum der Recherche Prüfer			Dokument
Recherche	Den Haag	16-03-1981	1	JAIK
	503.1 06.78	 		